

- die schriftliche Berichterstattung über Ergebnisse der durchgeführten Verdachtsprüfungen;
 - die erforderlichen Speicherüberprüfungen und die Rückinformation über die Ergebnisse.
9. Der Leiter der Abteilung 12 und der Leiter des Bereiches Koordination haben eine materiell-technische und operativ-technische Einsatzreserve im Zuführungspunkt zu schaffen, zu warten und ständig zu ergänzen.
10. Der Leiter der Abteilung 12 hat die Versorgung der Einsatzkräfte der Hauptabteilung IX im Zuführungspunkt unter Nutzung zentraler Versorgungseinrichtungen zu sichern.


Fister
Generalmajor